


Nominierungsleitfaden 2024

U23 Nationalmannschaft

Mitglied des Österreichischen Olympischen Comités und des Österreichischen Paralympischen Committees

 Bundesministerium
Kultur, Kunst,
öffentlicher Dienst und Sport

 POLAR





 sporthilfe

 LOTTERIEN

 SPORR AUS FRA

 concept 2

 Bundes-Sport-Schnitt

 ÖRV

 ÖRV



Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliches	3
2	Nominierungskommission	3
3	Nominierungsvoraussetzungen.....	3
3.1	Athletinnen und Athleten.....	3
3.2	Trainerinnen und Trainer	4
4	Mannschaftsbildungsprozess	4
4.1	Grundsätzliches	4
5	U23-Weltmeisterschaft St. Catharines (CAN) 18.-25.08.2024 und U23-Europameisterschaft Edirne (TUR) 07.-08.09.2024	6
5.1	Nominierungskriterien	6
5.2	Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe	7
5.3	Nominierung	8
5.4	Unmittelbare Wettkampfvorbereitung.....	8
5.5	Finanzierung.....	8
5.5.1	Olympische Bootsklassen.....	9
5.5.2	Nichtolympische Bootsklassen.....	9
6	Anhang	10
6.1	Jahresplanung Zielwettkämpfe 2024 U23-Weltmeisterschaften St. Catharines (CAN) und U23-Europameisterschaft Edirne (TUR) *Stand 14.09.2023*	10

1 Grundsätzliches

Die Prinzipien der Mannschaftsbildung müssen mit den grundsätzlichen Zielstellungen des Leistungssportkonzepts 2021-2024 und den jährlichen Vorbereitungsplänen des Nationaltrainers übereinstimmen.

Die Nominierung kennzeichnet das Ende des Mannschaftsbildungsprozesses und den Eintritt in die Nationalmannschaft. Die endgültigen Entscheidungen über die Nominierungen trifft in allen Altersklassen die Nominierungskommission.

Die Nominierungskommission hat unter bestimmten Umständen (Krankheit, Verletzung, nicht erfüllte Ergometer-Norm etc.) das Recht, eine „Wildcard“ zu verteilen. Die Vergabe der Wildcard basiert auf individueller Leistungsentwicklung, vergangenen Leistungen und Tests.

2 Nominierungskommission

Die Nominierungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Vizepräsident Leistungssport
- Sportdirektor
- Nationaltrainer
- Zuständiger Disziplintrainer (bei Nominierung Nationalteam Elite und ggf. U23)

Der Nationaltrainer schlägt der Nominierungskommission Mannschaften – sofern diese die Nominierungsvoraussetzungen erfüllen und die für eine Nominierung benötigten Leistungen bei den Qualifikationsregatten erreicht haben – vor.

Die Nominierungskommission hat das Recht, Athletinnen und Athleten mit erfüllten Selektionskriterien für die Nationalmannschaft und Verbandstrainingslager zu nominieren.

Für die öffentliche Bekanntmachung ist der Nationaltrainer zuständig.

3 Nominierungsvoraussetzungen

3.1 *Athletinnen und Athleten*

Alle Athletinnen und Athleten, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- Gültige sportmedizinische Untersuchung im gleichen Kalenderjahr wie angestrebte FISA EM/WM
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für Sportlerinnen und Sportler im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)

- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Mitarbeit in der ÖRV-Trainingsdatendokumentation
- Teilnahme an ÖRV-Verbandstrainingslagern

3.2 *Trainerinnen und Trainer*

Alle Trainerinnen und Trainer, die eine Nominierung für die Nationalmannschaft anstreben, müssen folgende

Voraussetzungen erfüllen:

- Mitarbeit im leistungssportlichen Verbundsystem
- Mitglied in einem Verein des ÖRV
- mind. Instruktor-Ausbildung Rudern
- Anerkennung des ÖRV-Leistungssportkonzeptes
- Anerkennung des FISA-Reglements
- Anerkennung der Anti-Doping-Bestimmungen und Erwerb der Anti-Doping Lizenz für TrainerInnen im Leistungssport (unter aktiv.nada.at)
- Anerkennung des ÖRV-Ehrenkodex und Abgabe der Strafregisterbescheinigung

Die Nominierung von Trainerinnen und Trainer zum internationalen Einsatz im Rahmen der Rudernationalmannschaft hängt von folgenden Faktoren ab:

- Anzahl der betreuten Athletinnen und Athleten
- Leistungsstärke der betreuten Athletinnen und Athleten
- Erfolgsaussichten der nominierten Mannschaft
- Bei Großbooten internationale Erfahrungen und Erfolge

Eine exakte Festlegung und Gewichtung der Kriterien kann bei der Nominierung der Trainerinnen und Trainer für die Nationalmannschaft nicht erfolgen. Die Entscheidung fällt die Nominierungskommission an Hand genannter Kriterien.

4 **Mannschaftsbildungsprozess**

4.1 *Grundsätzliches*

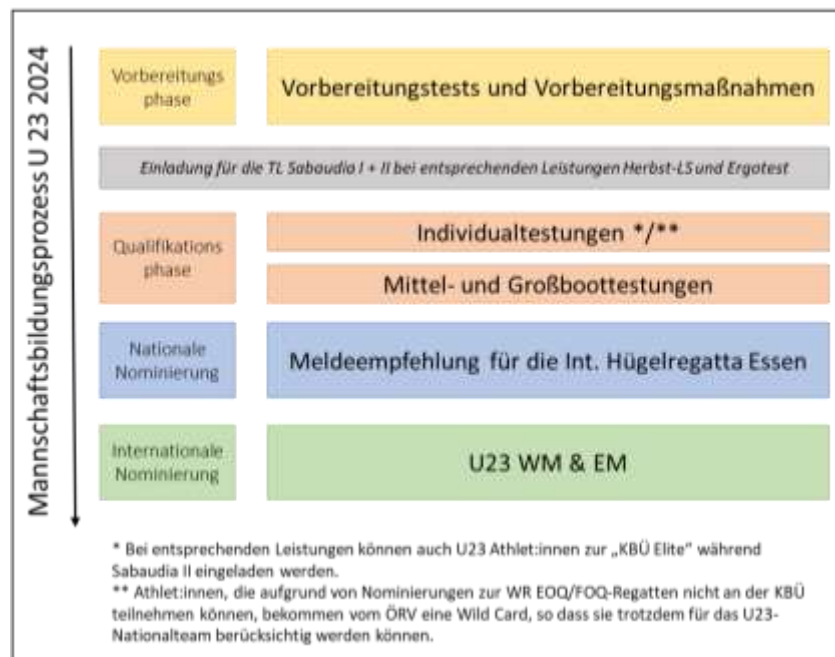
Der Mannschaftsbildungsprozess bildet den höchstmöglichen Standard an **Fairness, Transparenz** und **Planbarkeit**. Um die Klarheit zu verstärken und den langfristigen Leistungsaufbau zu sichern, folgt der Mannschaftsbildungsprozess in allen Altersklassen den gleichen Grundsätzen.

Zu Beginn jeder Saison wird im Herbst je ein Nominierungsleitfaden mit den Einzelheiten (u.a. Termine der Maßnahmen, Mindestanforderungen, Finanzierung) für den Weg in die Nationalmannschaften Elite, U23 und U19 vom ÖRV veröffentlicht. Die Details zur Bildung der Nationalmannschaft werden jährlich überarbeitet, aktualisiert und auf die bevorstehende Saison angepasst.

Alle Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainer, die den Weg in die Nationalmannschaft beschreiten wollen, sind selbst dazu verpflichtet, sich über die Inhalte in Kenntnis zu setzen und an den Selektionsmaßnahmen teilzunehmen.

Der Mannschaftsbildungsprozess ist ein integraler Bestandteil der Saisonvorbereitung und besteht bei allen Nationalmannschaften aus folgenden Kernelementen:

1. Vorbereitungstests: Herbstlangstrecke und Herbstergometertests
2. Vorbereitungsphase: Verbandstrainingslager und -maßnahmen
3. **Qualifikationsphase:**
 - 3.1. **Individualtestungen** (ÖIM, 2000m Ergometertest, Frühjahrslangstrecke, Kleinbootüberprüfung)
 - 3.2. **Mittel- und Großboottestungen**
4. Nationale Nominierung
5. Internationale Nominierung



Nachstehend werden Anmerkungen zu dem Mannschaftsbildungsprozess aufgelistet. Abhängig von der anstehenden Saison können diese im gültigen Nominierungsleitfaden ergänzt werden.

Anmerkungen:

1. Die Qualifikationsphase ist das Schlüsselement der Mannschaftsbildung aller Bootsklassen. Die Teilnahme ist verpflichtend.

2. Die Vorbereitungstests sind ein wichtiger Bestandteil der Mannschaftsbildung aller Mittel- und Großboote. Die Ergebnisse der Vorbereitungstests werden zur Mannschaftsbildung herangezogen.
3. Für die Bildung von Mittel- und Großbooten wird anhand der Ergebnisse der Individualtestungen ein größerer Kaderkreis festgelegt, aus dem die Mannschaften in weiteren Tests gebildet werden. Die endgültige Entscheidung über die Besetzung der Mannschaft obliegt dann dem Bootstrainer in Zusammenarbeit mit dem Nationaltrainer.
4. Eine Nominierung für Verbandsboote erfolgt nur bei einer Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen wie Trainingslagern (UWV) und Trainingswochenenden. Zielstellung der Trainingswochenenden ist die Erlangung von Kenntnissen über Großboot- und Teamfähigkeit in Vorbereitung des Mannschaftsbildungsprozesses.
5. Mit der Teilnahme an den Individualüberprüfungen (Langstrecken, Ergometertests, KBÜ) bestätigt die Athletin bzw. der Athlet die Voraussetzungen zur Teilnahme im Mannschaftsbildungsprozess.
6. Die Ergebnisse der Individualüberprüfungen qualifizieren für den Mannschaftsbildungsprozess. Direkte Ableitungen für Bootsbesetzungen sind nicht zulässig.
7. Maßnahmen wie Verbandstrainingswochenenden werden vom ÖRV organisiert und durchgeführt. Die Finanzierungen dieser Maßnahmen liegen bei den teilnehmenden Vereinen.
8. Athletinnen und Athleten, die im Ausland leben/studieren, können für den Mannschaftsbildungsprozess berücksichtigt werden, indem sie sich durch sehr gute Ergometerleistungen (Testdaten s.u.) und entsprechenden Vorjahresleistungen auf dem Wasser anbieten. Die Athletinnen und Athleten müssen dafür vor dem ersten Testtermin sich für eine mögliche Wildcard beim Nationaltrainer anmelden.
9. Die Gewichtsgrenze der Leichtgewichte bei den Tests im Herbst und Winter liegen bei SM LG = 75 kg und SF LG 61 kg. Bei den Tests im Frühjahr liegen die Obergrenzen gemäß der FISA-Regelung bei SM LG = 72,5 kg und SF LG 59,0 kg.
10. Athletinnen und Athleten, die vom ÖRV für die World Rowing European Olympic Qualification Regatta und/oder die World Rowing Final Olympic Qualification Regatta nominiert werden und dadurch nicht an der ÖRV-Kleinbootüberprüfung teilnehmen können, bekommen vom ÖRV eine Wildcard, so dass sie dennoch für das U23-Nationalteam berücksichtigt werden können.

5 U23-Weltmeisterschaft St. Catharines (CAN) 18.-25.08.2024 und U23-Europameisterschaft Edirne (TUR) 07.-08.09.2024

5.1 Nominierungskriterien

- Qualifikationsregatta Internationale Regatta in Essen 11.-12.05.2024 (*tbd*) mind. Platz 1.-8. mit
 - o Berechtigten Chancen der Erreichung des 10. Platzes der U23-Weltmeisterschaften
 - o Berechtigten Chancen der Erreichung des 8. Platzes der U23-Europameisterschaft
- Teilnahme an Maßnahmen, Tests und Wettkämpfen des ÖRV
- Ergometer-Minimalanforderungen:
 - Athleten ≤ 6:08.0 min, Athletinnen ≤ 7:08.0 min
 - Lgw. Athleten ≤ 6:20.0 min, Lgw. Athletinnen ≤ 7:20.0 min
- Nationaltrainer kann bei guter ergometrischer Entwicklung Ergometer-Wildcards vergeben, sollte die Ergometer-Minimalanforderung nicht erreicht worden sein
- Individuelle Leistungsentwicklung der Ergometerzeit im Vergleich zum Vorjahr

5.2 Maßnahmen, Tests und Wettkämpfe

Verbandstrainingslager

Verbandstrainingslager dienen zur Entwicklung und Förderung der Nationalmannschaft für die kommende Saison. Die Nominierung erfolgt auf Basis der Herbsttests oder den erbrachten Vorjahresleistungen. Für die Nominierung von Mannschaftsbooten ist eine Teilnahme an den Verbandstrainingslagern obligatorisch.

Die Qualifikation zu den Verbandstrainingslagern erfolgt über die Langstrecken- und Ergometertests im Herbst. Athletinnen und Athleten können ohne Herbstergebnisse eingeladen werden im Falle folgender Vorjahresergebnisse:

- Sieg der Kleinbootüberprüfung im Frühjahr
- Platz 1-8 der U23-Weltmeisterschaften
- Teilnahme an den Weltmeisterschaften
- Platz 1-3 bei den Juniorenweltmeisterschaften.

Nationale Qualifikation

1. Teilnahme an den Verbandsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen der Landesruderverbände)
2. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 02.12.2023
3. 2000m Ergometertest RP3 dezentral Testzeitraum 16.-23.12.2023
4. Trainingslager Sabaudia I 27.12.2023-13.01.2024
5. 2000m Ergometertest C2 Österreichische Indoor 28.01.2024
6. Trainingslager Sabaudia II 29.01.-16.02.2024
7. 2000m Ergometertest RP3 dezentral 09.03.2024
8. 6000m Langstreckentest Kleinboot in Ottensheim 23.03.2024

9. 2000m Kleinbootüberprüfung in Ottensheim 13.-14.04.2024

Für Großboote:

10. Mannschaftsbildung

Internationale Qualifikation

Die Nominierungskommission entscheidet anhand der internationalen Ergebnisse (Hügelregatta Essen 2024) über eine Nominierung zur U23-Weltmeisterschaft. Die Nominierung zur U23-Europameisterschaft ist abhängig von den erbrachten Leistungen an der U23-Weltmeisterschaft. Bei Athletinnen und Athleten, die nicht bei der U23-Weltmeisterschaft teilgenommen haben, entscheidet die Nominierungskommission anhand der erbrachten Saisonleistungen und der potentiellen Entwicklungsperspektive aus Sicht des Nationaltrainers.

5.3 Nominierung

Der Vorschlag zur nationalen Mannschaftsbildung potentieller U23-WM Boote erfolgt am 16.04.2024.

Bei entsprechend erbrachter Leistungen erfolgt die Nominierung zur U23-Weltmeisterschaft am 15.05.2024 und für die U23-Europameisterschaft am 27.08.2024.

5.4 Unmittelbare Wettkampfvorbereitung

Die Trainingslager zur unmittelbare Wettkampfvorbereitung des U23-Nationalteams auf die U23-Weltmeisterschaft finden voraussichtlich vom *TBD bis TBD* statt. Die unmittelbare Wettkampfvorbereitung des U23-Nationalteams auf die U23-Europameisterschaft erfolgt in Absprache mit dem Nationaltrainer.

5.5 Finanzierung

Die Kosten für Entsendungen zur U23-WM und U23-EM im Jahr 2024 übernimmt der Österreichische Ruderverband unter Berücksichtigung der olympischen und nicht-olympischen Bootsklassen unter Punkt 5.5.1 und Punkt 5.5.2. Der ÖRV wird für alle Bereiche der Kader Budgetposten zur finanziellen Unterstützung von WM U23 Lehrgängen (keine U23 EM U23) erstellen. Die finanzielle Unterstützung wird nach Förderzusage der BSG (Mitte Dezember 2023) festgelegt. Für den ÖRV ist dies die Bereichsunterstützung nach erfolgter Nominierung für ausgewählte Maßnahmen bis zur U23 WM.

Überschreiten die tatsächlich anfallenden Kosten im jeweiligen Bereich das Budget, müssen die Vereine für die Kosten, der in den Kader integrierten Sportlerinnen und Sportler, aufkommen.

Für alle Trainingslager des ÖRV werden den beteiligten Vereinen (mindestens 2 Wochen zuvor) die zu erwartenden Kosten vorgelegt. Der ÖRV unterstützt bei Bedarf die Vereine organisatorisch bei Trainingslagern und bei den angegebenen, im Ausland stattfindenden Sichtungregatten.

Nach einer erfolgreichen Qualifikation werden die Mannschaften vom ÖRV gemeldet. In Ausnahmefällen kann der ÖRV vor der Nominierung Mannschaften für internationale Regatten melden.

Regatten und Kadermaßnahmen vor der U23WM-Nominierung sind vom Verein zu organisieren und finanzieren. Der ÖRV kann auf Anfrage organisatorisch unterstützen.

Der ÖRV unterstützt die Nationalkader im Rahmen der dafür vorgesehenen Budgetposten (ausschließlich für im Vorhinein bestimmte Maßnahmen). Außerdem übernimmt der ÖRV nach Maßgabe der Subventionszusagen die Kosten für die UWV zur U23 WM. Die Teilnahme an den zentralen UWV Trainingslagern ist für alle nominierten Mannschaften verpflichtend, sofern mit dem Nationaltrainer nicht anders vereinbart. Die Kosten im Prozess bis zur erfolgreichen Nominierung übernehmen die Vereine.

Für alle Kaderlehrgänge und internationalen Sichtungsregatten, die vom ÖRV vor Nominierung zur U23-EM/WM organisiert werden, werden den beteiligten Vereinen (mindestens 2 Wochen zuvor) die zu erwartenden Kosten vorgelegt. Der ÖRV unterstützt bei Bedarf die Vereine organisatorisch bei Trainingslagern und bei den angegebenen, im Ausland stattfindenden Sichtungsregatten, die nicht vom ÖRV organisiert werden.

5.5.1 Olympische Bootsklassen

Die Kosten für die unmittelbare Wettkampfvorbereitung und die Entsendungen zur U23-EM und U23-WM übernimmt der Österreichische Ruderverband. Die Anreise zur U23-EM ist selbstständig zu organisieren und finanzieren.

5.5.2 Nichtolympische Bootsklassen

Die Kosten für die Entsendung zur U23-WM übernimmt der ÖRV. Die Kosten für die unmittelbare U23-WM Wettkampfvorbereitung und Entsendung zur U23 EM übernehmen die Vereine. Eine Teilnahme ist nicht verpflichtend. Die Anreise zur U23-EM ist selbstständig zu organisieren und finanzieren.

Walter Kabas
ÖRV, Vizepräsident

Robert Sens
ÖRV, Nationaltrainer

Norbert Laming
ÖRV, Sportdirektor

6 Anhang

6.1 Jahresplanung Zielwettkämpfe 2024 U23-Weltmeisterschaften St. Catharines (CAN) und U23-Europameisterschaft Edirne (TUR) *Stand 14.09.2023*

Nov 23	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24
1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	LS OTT		2	2	2	2	2	2	2
3	3			3	3	3	3	3	3	3
4	Head of Prague	4		4	4	4	4	4	4	4
5	5			5	5	5	5	5	5	5
6	6			6	6	6	6	6	6	6
7	7			7	7	7	7	7	7	7
8	8			8	8	8	8	8	8	8
9	9			9	2k RP3	9	9	9	9	9
10	10			10	10	10	10	10	10	10
11	11			11	11	11	11	11	11	11
12	12			12	12	12	12	12	12	12
13	13			13	13	13	13	13	13	13
14	14			14	14	14	14	14	14	14
15	15			15	15	15	15	15	15	15
16	16			16	16	16	16	16	16	16
17	17			17	17	17	17	17	17	17
18	Basel Head			18	18	18	18	18	18	18
19	19			19	19	19	19	19	19	19
20	20			20	20	20	20	20	20	20
21	21			21	21	21	21	21	21	21
22	22	Test-zeitraum		22	22	22	22	22	22	22
23	23	2k RP3		23	23	23	23	23	23	23
24	24			24	24	24	24	24	24	24
25	25			25	25	25	25	25	25	25
26	26			26	26	26	26	26	26	26
27	27			27	27	27	27	27	27	27
28	28	TL Sabaudia I	ÖIM	28	28	28	28	28	28	28
29	29			29	29	29	29	29	29	29
30	30			30	30	30	30	30	30	30
	31			31	Ostern	31	31	31	31	31

* date not finally confirmed

